

FlüchtlingsRAT NRWe.V.

Newsletter **Februar / März 2018**

Liebe Leserinnen und Leser!

Am 20.02.2018 wurden erneut 14 Flüchtlinge von München aus nach Afghanistan abgeschoben. Das Bundesland NRW beteiligte sich an dieser mittlerweile zehnten Sammelabschiebung nicht. Trotz der düsteren Sicherheitslage und der vielen Anschläge in den letzten Wochen in Kabul und anderen als sicher deklarierten Regionen Afghanistans scheinen einige Bundesländer und der Bund nicht bereit zu sein, von ihrer rigorosen Abschiebungspolitik Abstand zu nehmen. Dabei sind Abschiebungen nach Afghanistan mehr als unverantwortlich: Das Leben der Abgeschobenen ist in Afghanistan akut gefährdet. Der Jahresbericht der United Nations Assistance Mission in Afghanistan (UNAMA) vom 25.01.2018 spricht von 2.300 Toten und Verletzten im Jahr 2017, die Opfer von Anschlägen geworden seien. Selbst der Präsident des Bundesnachrichtendienstes (BND), Bruno Kahl, erklärte, dass 40 Prozent der Landfläche von Afghanistan nicht mehr unter der Kontrolle der dortigen Regierung stünden. Kahl sagte dem Tagesspiegel, dass überall in Afghanistan Anschläge möglich seien. Zudem müssten die Kosten der Abschiebungen die Verantwortlichen abschrecken: Eine Anfrage im Europäischen Parlament ergab vor Kurzem, dass die europaweiten Abschiebungen von insgesamt 358 Personen nach Afghanistan seit Oktober 2016 rund 5.480.000 Euro gekostet haben.

In diesem Newsletter beschäftigen wir uns unter anderem mit den Zahlen von Abschiebungen aus Deutschland im Jahr 2017 und fassen die Ergebnisse der vierten Kinderstudie von Word Vision zusammen, die sich damit auseinandersetzt, wie Kinder das Thema Flucht wahrnehmen. Des Weiteren berichten wir über die Proteste gegen die Pläne zur Errichtung von Zentralen Ausländerbehörden in Münster, Essen und dem Kreis Steinfurt. Wir möchten euch auch noch mal an die Ausschreibung unseres Ehrenamtspreises erinnern. Flüchtlingsinitiativen und engagierte Ehrenamtliche können sich noch bis zum 25. März 2018 bewerben.

Wenn Ihr einen Artikel in diesem Newsletter kommentieren, kritisieren oder loben wollt, schreibt einfach eine E-Mail an die Adresse initiativen@frnrw.de. Unter www.frnrw.de könnt Ihr Euch für den Newsletter an- oder abmelden.

Einladung zur Jahresversammlung des Flüchtlingsrates NRW

Datum: Samstag, 10. März 2018 von 11.00 bis 16.00 Uhr

Liebe Mitglieder, liebe Freundinnen und Unterstützerinnen,

wir möchten Sie/ Euch hiermit herzlich zur Jahresversammlung des Flüchtlingsrates NRW einladen. Die Einladung richtet sich an alle Interessierten und in der Flüchtlingsarbeit Engagierten! Die Beteiligung an der Diskussion und Arbeit ist erwünscht.

Die Versammlung findet im Stadtteilzentrum Q1, Halbachstr. 1, 44793 Bochum, statt.

Die vollständige Einladung inklusive der Tagesordnung findet Ihr *hier*.

Mit herzlichen Grüßen

Heinz Drucks, Ali Ismailovski, Freya Lüdeke, Ingo Pickel, Andre Schuster (Vorstand des Flüchtlingsrats NRW)

Veränderung der Fluchtrouten auf dem afrikanischen Kontinent – Erneute Abschiebungsaktionen in Algerien

Verschiedene französische und spanische Medien berichteten in den letzten Wochen, dass sich die Fluchtrouten auf dem afrikanischen Kontinent verschoben hätten. Die Abschottung Libyens und der Mittelmeerroute durch die Europäische Union und die unmenschlichen Zustände in den Lagern des gescheiterten Staates hätten dazu geführt, dass viele Flüchtlinge von Libyen aus über Algerien nach Marokko flüchteten, um von dort über das Mittelmeer nach Spanien zu gelangen. Radio Granada berichtete am 19.02.2018, dass dies laut der spanischen Kommission für Flüchtlinge (Comisión Española de Ayuda al Refugiado) etwa 500.000 Menschen betreffe. Der Sprecher der Kommission José Carlos Cabrera erklärte, dass der „Migrationsdruck“ mit der Ankunft von Flüchtlingsbooten an den andalusischen Küsten so groß sein werde wie nie zuvor. Laut der Zeitung Ouest-France starben im letzten Jahr 153 Flüchtlinge bei dem Versuch, die Meerenge von Gibraltar zu überqueren.

La Afrique Tribune berichtete am 26.01.2018, dass Algerien seit dem 24.01.2018 viele Migrantinnen aus Kamerun, der Elfenbeinküste, Liberia, Guinea und dem Niger verhaftet habe, um sie in ein Lager in Zéralda zu bringen. Viele würden dann aus dem Lager heraus in den Niger abgeschoben. Von Seiten der staatlichen Stellen in Algerien gab es zum Zeitpunkt des Erscheinens des Berichts keine offizielle Erklärung. Bereits im Oktober 2007 hatte es eine „Abschiebungswelle“ in Algerien gegeben. Gegen die neuen Abschiebungen haben laut La Monde Afrique vom 19.02.2018 Nichtregierungsorganisationen Anzeige erstattet. Migrantinnen aus der Subsahara seien in den Städten festgenommen, mit einem Bus in den Süden des Landes gefahren und gezwungen worden, durch die Wüste zu Fuß nach Assamaka im Niger zu gehen.

Internationale NGOs und die algerischen Mitglieder der Plattform (PMA), zu der Ärzte der Welt, Caritas und die Algerische Liga der Verteidigung der Menschenrechte (LADDH) zählen, zeigten sich alar-

miert. Bei den Abschiebungen würden oft Familien auseinandergerissen und Minderjährige isoliert. Die Zahl der papierlosen Migrantinnen in Algerien wird von NGOs auf etwa 100.000 geschätzt.

Radio Granada: Medio millón de migrantes hacia Marruecos auguran otro año récord de pateras (19.02.2018)

Quest France: La Libye détourne les migrants vers l'Andalousie (16.02.2018)

La Afrique Tribune: Algérie. Les signes d'une reprise des expulsions de migrants se multiplient (26.01.2018)

Franceinfo: Algérie: les «conséquences désastreuses» de la campagne d'expulsion de migrants (19.02.2018)

Le Monde Afrique: En Algérie, les ONG dénoncent de nouvelles expulsions de migrants (19.02.2018)

Kritik an der Flüchtlingspolitik des Koalitionsvertrags der CDU/CSU und SPD im Bund

Am 07.02.2018 stellten die Spitzenkräfte der Parteien CDU/CSU und der SPD ihren ausgehandelten Koalitionsvertrag vor. Der Paritätische Gesamtverband hat eine umfassende Analyse und Bewertung des Koalitionsvertrages erarbeitet, die sich auf den Seiten 25 bis 31 der Flüchtlings- und Migrationspolitik widmet. Unter anderem heißt es dort, dass der Koalitionsvertrag das Bekenntnis zur Integration von denjenigen Flüchtlingen, für die eine „dauerhafte Bleibeperspektive“ angenommen werde, bekräftige, aber Asylantragstellerinnen mit so genannter „geringer Bleibeperspektive“ weiterhin keinen Zugang zu Integrationskursen, zu Berufssprachkursen und bestimmten Maßnahmen der Arbeitsförderung hätten. Damit würden dringend notwendige Integrationsmaßnahmen über Jahre verweigert und „sozialen Spannungen der Boden bereitet“. Auch das Netzwerk „Berlin hilft“ hatte am 12.02.2018 auf seiner Webseite eine Einschätzung zum Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD in flüchtlingspolitischer Hinsicht veröffentlicht. Das Netzwerk erklärte, dass der Kompromiss zur „Obergrenze“ „auf dem Rücken von Familiennachzug, Resettlement und Relocation“ ausgetragen werde. Zudem stelle die geplante Altersfeststellung bei minderjährigen Flüchtlingen vor Inobhutnahme Grundsätze des Jugendschutzes und des Kindeswohls auf den Kopf. Über den Koalitionsvertrag findet zurzeit ein Mitgliederentscheid der SPD statt. Das Ergebnis des Votums soll am 04.03.2018 bekanntgegeben werden.

Der Paritätische Gesamtverband: Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD vom 7. Februar 2018. Einordnung und Bewertung aus Paritätischer Sicht

Netzwerk „Berlin hilft“: Der Koalitionsvertrag zu Flucht, Migration & Integration. Unsere ausführliche Bewertung (12.02.2018)

Focus: Abstimmung über Koalitionsvertrag. SPD-Mitgliederentscheid. So funktioniert das Votum (19.02.2018)

Abschiebungen im Jahr 2017 – Düsseldorf darf nicht zum zentralen Knotenpunkt für Abschiebungen werden

Aus der Antwort der Bundesregierung vom 20.02.2018 auf die Kleine Anfrage „Abschiebungen und Ausreisen im Jahr 2017“ der Linksfraktion im Bundestag geht hervor, dass im Jahr 2017 deutschlandweit 21.904 Abschiebungen auf dem Luftweg, 2.011 Abschiebungen auf dem Landweg und 51 Abschiebungen auf dem Seeweg vollzogen wurden. 2016 waren 25.375 Personen abgeschoben worden. Die Zahl der Abschiebungen aus Deutschland ist damit im Vergleich zum Jahr 2016 um 5,5 Prozent gesunken. Aus NRW, Rheinland-Pfalz, Thüringen und Bremen wurden 2017 allerdings mehr Flüchtlinge abgeschoben als 2016. Aus NRW wurden mit 6.308 Personen mit Abstand die meisten Menschen abgeschoben, die Zahl stieg im Vergleich zum Vorjahr um 23 Prozent. Vom Flughafen Düsseldorf aus fanden 2017 4.845 Abschiebungen statt. Nach dem Flughafen Frankfurt am Main mit 6.756 Abschiebungen steht der Flughafen Düsseldorf damit an zweiter Stelle – gefolgt vom Flughafen München mit 2.421 Abschiebungen.

Die Antwort der Bundesregierung bestätigt Befürchtungen des Flüchtlingsrates NRW. Dieser hatte bereits in einer Pressemitteilung vom 29.01.2018 kritisiert, dass sich der Düsseldorfer Flughafen immer mehr als Abschiebungsflughafen etabliere und NRW bei der Zahl der Abschiebungen bundesweit an erster Stelle liege. Während die Sammelabschiebung nach Afghanistan am 23.01.2018 großes öffentliches Interesse erhalten habe, stünden andere Abschiebungen vom Düsseldorfer Flughafen aus dagegen nicht im Fokus der Öffentlichkeit. So fänden wöchentlich Sammelabschiebungen in die Westbalkanstaaten statt. „Wir kritisieren, dass immer mehr Menschen abgeschoben werden, obwohl sie aufgrund erheblicher Mängel im Asylverfahren oft zu Unrecht abgelehnt werden“, so Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrates NRW. „Zudem werden in vielen Fällen nicht alle Möglichkeiten der Aufenthaltsgewährung ausgeschöpft. Abschiebungen sind dann das letzte Glied einer Kette von Entscheidungen, die entgegen rechtlichen Vorgaben und humanitären Ansprüchen einzig das Ziel verfolgen, den politischen Willen nach einer Senkung der Flüchtlingszahlen umzusetzen.“ Der Flüchtlingsrat NRW erklärte, dass der Bund die Qualität der Entscheidungen im Asylverfahren verbessern und das Land den Blick auf die Nutzung rechtlicher Möglichkeiten des Bleibens richten müsse. „Diese Form der Abschiebungsindustrie, wie sie zunehmend von Düsseldorf aus betrieben wird, lehnen wir entschieden ab. Die Landesregierung hat angekündigt, sich verstärkt der Integration von Flüchtlingen zu widmen. Die aktuelle Abschiebungspolitik steht diesem Ansinnen allerdings vollkommen entgegen“, sagt Naujoks. Der Flüchtlingsrat NRW forderte die Landesregierung auf, den populistischen Forderungen nach verstärkten Abschiebungen mit einer ausgewogenen und humanitären Flüchtlingspolitik entgegenzutreten.

Antwort der Bundesregierung auf die Anfrage „Abschiebungen und Ausreisen im Jahr 2017“ der Linksfraktion im Bundestag (20.02.2018)

FR NRW: Düsseldorf darf nicht zum zentralen Knotenpunkt für Abschiebungen werden (29.01.2018)

WAZ: Flüchtlingsrat NRW kritisiert zunehmende Sammelabschiebungen (30.01.2018)

Vorbereitung von Widerrufsverfahren? BAMF lädt im schriftlichen Verfahren Anerkannte zum Gespräch

Aktuell erhalten viele syrische Flüchtlinge Einladungen zu einem „Gespräch“ in einer Außenstelle des BAMF. In dem Schreiben heißt es u. a.: „Sie sind im Jahr 2015 oder 2016 in Deutschland angekommen – zusammen mit mehr als einer Million Schutzsuchender. Im Interesse der Schutzsuchenden wurden für bestimmte Herkunftsländer ergänzend zum regulären Verfahren auch schriftliche Verfahren durchgeführt. Auch Ihr Antrag wurde in einem solchen Verfahren bearbeitet und entschieden. Vor dem Hintergrund einer Überprüfung bittet das BAMF Personen, welchen im schriftlichen Verfahren ein Schutzstatus zuerkannt wurde, zu einem Gespräch. Hierzu lade ich Sie [...] ein am [...] um [...] in [...]. Die Teilnahme an diesem Gespräch ist freiwillig. Sollten Sie an diesem Termin verhindert sein, bitte ich um schriftliche Mitteilung [...]“

Dieses Schreiben sorgt für erhebliche Unruhe bei vielen syrischen Flüchtlingen. Hintergrund des Schreibens dürfte sein, Anhaltspunkte für die Einleitung eines Widerrufsverfahrens zu identifizieren. Der Flüchtlingsrat NRW wies deshalb am 26.02.2018 darauf hin, dass diesbezüglich keine gesetzliche Mitwirkungspflicht der Betroffenen bestehe. Dies habe das BAMF im seinem Schreiben auch selbst mit dem Hinweis auf die Freiwilligkeit betont. Betroffene könnten daher die Einladung ablehnen, ohne irgendwelche negativen Konsequenzen fürchten zu müssen. Es müsse auch kein Grund dafür angegeben werden, warum man der Einladung nicht folge. Eine schriftliche Mitteilung über die Nichtwahrnehmung des Termins, am besten mit der Bitte um Bestätigung der Kenntnisnahme, reiche aus.

FR NRW: Schreiben des BAMF an anerkannte syrische Flüchtlinge

Dank Protesten keine Zentrale Ausländerbehörde in Münster – Weitere Bündnisse gründen sich

In seiner Sitzung am 31.01.2018 hat der Rat der Stadt Münster die Einrichtung einer Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) vor Ort abgelehnt und stattdessen für den weiteren Betrieb einer Erstaufnahmeeinrichtung gestimmt. Ein großes Bündnis aus der Zivilgesellschaft, unter anderem Flüchtlingsorganisationen, Gewerkschaften und Kirchen, hatte in den Wochen zuvor mit Protestaktionen, einem Offenen Brief und Gesprächen mit lokalen Politikerinnen dafür geworben, die Pläne zur Einrichtung einer ZAB fallenzulassen. Das Bündnis verwies darauf, dass Münster bei der letzten Bundestagswahl ein eindeutiges Zeichen für eine offene Stadt gesetzt habe, da die AfD dort bundesweit ihr schlechtestes Ergebnis geholt habe und unter der Fünf-Prozent-Hürde geblieben sei. Die Eröffnung einer Zentralen Ausländerbehörde (ZAB), deren Zweck es einzig und allein sei, Abschiebungen oder die so genannte „freiwillige“ Ausreise zu forcieren, widerspreche dieser Offenheit. Auch während der Ratssitzung demonstrierten mehrere hundert Menschen vor dem Rathaus für die Ablehnung des Antrags zur Einrichtung einer ZAB. „Die Entscheidung der Stadt Münster für eine Erstaufnahmeeinrichtung und gegen eine Zentrale Ausländerbehörde ist sehr zu begrüßen“, meint Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrates NRW. „Sie setzt damit ein deutliches Zeichen gegen die Ausgrenzungs- und Abschiebungspolitik des Landes.“



Foto: I love Bleiberecht Münster

Nach dem Aus der ZAB in Münster meldeten verschiedene Städte aus dem Regierungsbezirk Münster, z. B. Rheine und Coesfeld sowie die Kreise Steinfurt und Borken, bei der Bezirksregierung Münster Interesse an einer ZAB an. Auch hier regt sich zivilgesellschaftlicher Protest, z. B. wurde am 20.02.2018 das neue Bündnis „No ZAB – keine Zentrale Ausländerbehörde im Kreis Steinfurt und auch nicht anderswo“ gegründet. In der Pressemitteilung zur Gründung des Bündnisses heißt es: „Die Zentralen Ausländerbehörden setzen bürokratisch Abschiebungen um, die zuvor vom BAMF in äußerst fehleranfälligen Schnellverfahren beschlossen wurden. Im gesamten Verfahren findet der jeweilige Einzelfall keine angemessene Würdigung.“

In allen fünf Regierungsbezirken des Bundeslandes NRW soll zukünftig eine ZAB eingerichtet werden. Im Regierungsbezirk Düsseldorf wird Essen als Standort für eine ZAB gehandelt. Das aus vielen Initiativen bestehende Bündnis „Essen stellt sich quer“ hatte daher bereits am 05. Februar 2018 eine Informationsveranstaltung über Funktionen und Bedeutung einer ZAB durchgeführt und spricht sich gegen eine ZAB in Essen aus. „Eine Zentrale Ausländerbehörde, die Abschiebungen, vor allem auch in das Kriegsland Afghanistan durchführt, hat in Essen keinen Platz“, erklärte das Bündnis.

Wie das Innenleben einer ZAB aussehen wird, zeigt ein Organigramm, das der Beschlussvorlage „Errichtung einer Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) für den Regierungsbezirk Münster“ als Anlage beigefügt wurde.

Mittlerweile scheint festzustehen, dass die ZAB des Regierungsbezirks Münster in Coesfeld errichtet wird. In einer Pressemitteilung des Pressedienstes des Kreises Borken vom 01.03.2018 heißt es, dass der Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration, Dr. Joachim Stamp, entschieden habe, dass die neue Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) für den Regierungsbezirk Münster in Coesfeld ansiedeln zu wollen.

GGUA: Zentrale Ausländerbehörde (25.01.2018)

FR NRW: PM: Keine ZAB in Münster! (01.02.2018)

Westfälische Nachrichten: Fotostrecke. Demo gegen Zentrale Ausländerbehörde in Münster (31.01.2018)

Westfälische Nachrichten: ZAB-Standort. Vier Städte haben großes Interesse an Ausländer-Behörde (13.02.2018)

Pressemitteilung zum Treffen vom „Netzwerk für Humanität und Bleiberecht im Kreis Steinfurt“ am 20.02.2018

Stadt Münster: Anlage der Beschlussvorlage „Errichtung einer Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) für den Regierungsbezirk Münster“ (Vorlage: V/0052/2018)

FR NRW: Pressemitteilung des Kreises Borken. Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) kommt nach Coesfeld (01.03.2018)

„World Vision“-Kinderstudie: Kinder zeigen hohe Empathie für Flüchtlinge

Für seine vierte Kinderstudie hat World Vision 2.500 Kinder zwischen sechs und elf Jahren unter anderem dazu befragt, was sie über das Thema Flucht wissen, welche Erfahrungen sie mit geflüchteten Menschen gemacht haben und wie sie zur Aufnahme von Flüchtlingen in Deutschland stehen. Die Ergebnisse der Studie stellte World Vision am 15.02.2018 vor. Kinder im Grundschulalter seien „mehrheitlich mitfühlend und offen geflüchteten Menschen gegenüber“. 82 Prozent der befragten Kinder gaben an, dass ihnen geflüchtete Menschen leidtäten, und 85 Prozent sagten aus, dass sie das Teilen mit ihnen grundsätzlich für richtig hielten. Ablehnende Haltungen fänden sich in dieser Altersgruppe selten: Nur 10 Prozent gaben an, dass „geflüchtete Kinder hier nicht her gehören“. Die Ergebnisse zeigten vor allem, dass insbesondere der Kontakt zwischen Flüchtlingen und den befragten Kindern deren positive Einstellung stärke. Begegnungen zwischen hier geborenen und geflüchteten Kindern seien daher für die Integration und den Abbau von Berührungsängsten auf beiden Seiten „enorm wichtig“. Kinder in Ostdeutschland zeigten sich „signifikant skeptischer geflüchteten Menschen gegenüber“ als Kinder im Westen. Die Macherinnen der Studie warnten daher, dass eine „fremdenfeindliche Atmosphäre auf die jüngsten Mitglieder der Gesellschaft“ abfärbe.

Im November 2016 hatte bereits eine Kooperationsstudie zum Thema Heranwachsende und Geflüchtete des Internationalen Zentralinstituts für das Jugend- und Bildungsfernsehen (IZI) und der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) belegt, dass bei der Mehrheit der 2016 befragten Kinder und Jugendlichen im Alter von sechs bis 19 Jahren die Einstellung „ausgesprochen positiv“ war. 77 Prozent hatten im September 2016 angegeben, dass sie es „gut“ oder sogar „sehr gut“ fänden, dass Deutschland Flüchtlinge aufnimmt. Diese positive Einstellung steige um ein Vielfaches, wenn die Befragten geflüchtete Menschen bereits konkret kennengelernt hätten.

World Vision: 4. World Vision Kinderstudie

Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM): Drei von vier Kindern und Jugendlichen befürworten die Aufnahme Geflüchteter (30.11.2016)

Ausschreibung für den Ehrenamtspreis des FR NRW – Jetzt bewerben!

Der Flüchtlingsrat NRW wird am 17. November 2018 zum zweiten Mal einen Ehrenamtspreis an eine in der Flüchtlingshilfe engagierte Initiative oder Einzelperson verleihen. Wir möchten Sie hiermit daran erinnern, dass Sie noch bis zum **25. März 2018** die Möglichkeit haben, sich für den Ehrenamtspreis 2018 zu bewerben.

Nordrhein-Westfalen verfügt bereits seit langem über eine lebhafteste Unterstützerlandschaft aus ehrenamtlich tätigen Einzelpersonen und Initiativen, die sich – allen Widrigkeiten und begrenzten Mitteln zum Trotz – durch ihr kontinuierliches Engagement auszeichnen. Angesichts der erschreckenden Zunahme rassistischer Übergriffe und der Abschottungstendenzen weiter Teile der Bevölkerung setzen sie zudem ein wichtiges gesellschaftliches Signal und bilden die Basis einer solidarischen Aufnahmegesellschaft in NRW. Mit diesem Ehrenamtspreis möchte der Flüchtlingsrat NRW die beachtlichen Leistungen von in der Flüchtlingsarbeit engagierten Initiativen und Einzelpersonen würdigen und dazu beitragen,

dass ihre Arbeit die Anerkennung erfährt, die sie verdient. Besonders verdienstvollen Arbeiten und vorbildhaften Strukturen soll landesweit zu einer größeren Bekanntheit verholfen werden, um weitere Menschen zu ermuntern, gelungene Projekte nachzuahmen oder sich ihnen anzuschließen. Der Ehrenamtspreis richtet sich sowohl an „Neulinge“, deren Arbeit sich durch einen besonders innovativen Ansatz auszeichnet, als auch an solche Personen oder Initiativen, die sich durch ihr langfristiges Engagement verdient gemacht haben. Der Flüchtlingsrat NRW begrüßt auch Bewerbungen von Flüchtlingsselforganisationen. Voraussetzung für eine Bewerbung ist, dass die Arbeit (auch) in Nordrhein-Westfalen stattfindet.

Die Bewerbungsfrist endet am 25. März 2018. Die Preisverleihung findet am 17. November 2018 von 15 bis 19 Uhr in der Zeche Carl in Essen statt. Im Rahmen der Verleihung haben wir eine Kooperation mit der Hochschule Düsseldorf geschlossen. Die ausgewählten Initiativen/Einzelpersonen werden im Laufe des Sommersemesters filmisch porträtiert und im Rahmen der Preisverleihung vorgestellt. Die Videos mit einer Dauer von maximal fünf Minuten werden von den Studierenden der Hochschule (Fachbereich Medien) gedreht. Die filmischen Porträts werden von uns für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt und stehen auch jeweils den ausgewählten Initiativen/Einzelpersonen zur Verfügung. Aus diesem Grund wird eine ausgefüllte Einverständniserklärung – darüber, dass Sie mit den Filmaufnahmen einverstanden sind – für die Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen vorausgesetzt.

Füllen Sie das Bewerbungsformular und die Einverständniserklärung aus und senden Sie beides bevorzugt per E-Mail an aktionen@frrnw.de. Bitte beachten Sie, dass zumindest die Einverständniserklärung einmal ausgedruckt, unterschrieben und wieder eingescannt werden muss, weil wir in jedem Fall Ihre Unter-



FlüchtlingsRAT
NRW e.V.

Weil gute Ideen und langfristiges Engagement in der Flüchtlingsarbeit gebraucht werden:

**Ehrenamtspreis 2018
des Flüchtlingsrates NRW e.V.**

**Würdigung der beachtlichen Leistungen von
in der Flüchtlingsarbeit engagierten
Initiativen und Einzelpersonen.**

Nordrhein-Westfalen verfügt bereits seit langem über eine lebhafteste Unterstützerlandschaft aus ehrenamtlich tätigen Einzelpersonen und Initiativen, die sich – allen Widrigkeiten und begrenzten Mitteln zum Trotz – durch ihr kontinuierliches Engagement auszeichnen.

Angesichts der erschreckenden Zunahme rassistischer Übergriffe und der Abschottungstendenzen weiter Teile der Bevölkerung setzen sie zudem ein wichtiges gesellschaftliches Signal und bilden die Basis einer solidarischen Aufnahmegesellschaft in NRW.

Save the date!

Termin der Preisverleihung:
Am 17. November ab 15 Uhr
in der Zeche Carl in Essen

Deshalb verleiht der Flüchtlingsrat NRW in diesem Jahr zum zweiten Mal seinen Ehrenamtspreis. Besonders verdienstvollen Arbeiten und vorbildhaften Strukturen soll landesweit zu einer **größeren Bekanntheit** verholfen werden, um weitere Menschen zu ermuntern, **gelungene Projekte nachzuahmen oder sich ihnen anzuschließen**.

Der Ehrenamtspreis richtet sich sowohl an „**Neulinge**“, deren Arbeit sich durch einen besonders innovativen Ansatz auszeichnet, als auch an solche Personen oder Initiativen, die sich durch ihr **langfristiges Engagement** verdient gemacht haben. Wir begrüßen auch Bewerbungen von **Flüchtlingsselforganisationen**. Voraussetzung für eine Bewerbung ist, dass die Arbeit (auch) in Nordrhein-Westfalen stattfindet.

**Wir freuen uns auf zahlreiche
Bewerbungen von Einzelpersonen und
Initiativen!**
Die Bewerbungsfrist endet am **25. März 2018**.

Alle Informationen rund um die Ausschreibung und die notwendigen Unterlagen für eine Bewerbung erhalten Sie **online** unter:
<http://www.frrnw.de/aktuell/artikel/frr/e Ehrenamtspreis-2018.html>

In Kooperation mit:

AMNESTY INTERNATIONAL  **NRW DGB**

Flüchtlingsrat NRW e.V.
Wittener Straße 201
44803 Bochum

Tel.: 0234 | 5 87 31 56
Fax: 0234 | 5 87 31 575
E-Mail: info@frrnw.de
www.frrnw.de

schrift hierfür benötigen. Sollte dies nicht möglich sein, können Sie den ausgefüllten Bewerbungsbogen auch postalisch an unsere Geschäftsstelle senden: Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen e.V., Wittener Straße 201, 44803 Bochum.

FR NRW: Ehrenamtspreis 2018

FR NRW: Bewerbungsbogen für den Ehrenamtspreis

FR NRW: Einverständniserklärung für den Ehrenamtspreis

Termine

04.03.2018: Kundgebung „Für Frauenrechte – gegen Rassismus“. 13:30 - 16:00 Uhr, Kirchplatz, 46236 Bottrop.

Weitere Informationen auf www.facebook.com/events

05.03.2018: Veranstaltung „Angekommen! – Der Freiwilligendienst Geflüchteter als Integration von beiden Seiten“. 15:00 - 17:00 Uhr, Bürgerzentrum Ehrenfeld, Venloer Str. 429, 50825 Köln.

Weitere Informationen auf www.koeln-freiwillig.de

05.03.2018: Veranstaltung „Neue Fortbildung für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe: Familie und Kultur der Herkunftsländer“. 18:30 - 20:30 Uhr, Reinoldinum, Schwanenwall 34, 44135 Dortmund.

Weitere Informationen auf www.fnrw.de/termine

05.03.2018: Lesung „Diktatoren als Türsteher Europas“. 20:00 Uhr, GGUA Flüchtlingshilfe, Stadtbücherei Münster, Alter Steinweg 11, 48143 Münster.

Weitere Informationen auf www.facebook.events

08.03.2018: Veranstaltung „Interkulturell sensibel Handeln“, 18:00 - 19:30 Uhr, Internationales Caritas-Zentrum, Zülpicher Str. 273b, 50937 Köln.

Weitere Informationen auf <http://regional.aktion-neue-nachbarn.de>

08.03.2018: Veranstaltung „Auf der Flucht aus Nigeria: „Der Imam und der Pastor“. 19:30 - 21:30 Uhr, Volkshochschule Münster (VHS), Aegidiimarkt 2, 48143 Münster.

Weitere Informationen auf vhs.muenster.de

10.03.2018: VHS-Kurs „Kollegiale Beratung für ehrenamtlich Tätige in der Flüchtlingshilfe“. 11:00 - 15:30 Uhr, VHS im BVZ, Raum 1010, Gustav-Heinemann-Platz 2-6, 44787 Bochum.

Weitere Informationen auf www.fnrw.de/termine

10.03.2018: Veranstaltung „Retten statt Reden! – Soli-Konzert und Infoabend Seenotrettung“. 19:00 - 22:00 Uhr, Johanneskirche (Sülz), Nonnenwerthstraße 78, 50937 Köln.

Weitere Informationen auf www.facebook.com/events

14.03.2018: Veranstaltung „Kulturcafé mit Lesung & Konzert“. 19:00 - 23:00 Uhr, Kult 41, Hochstadenring 41, 53119 Bonn.

Weitere Informationen auf www.facebook.com/events

16.03.2018: VHS-Kurs „Integration Geflüchteter in Arbeit und Ausbildung. Möglichkeiten und Hilfen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt“. 14:00 - 17:30 Uhr, VHS im BVZ, Gustav-Heinemann-Platz 2-6, 44787 Bochum.

Weitere Informationen auf www.fnrw.de/termine

16.03.2018: Workshop „Die (un-)sichtbaren Mauern Europas“. 16:00 - 20:30 Uhr, GGUA Flüchtlingshilfe, Hafenstraße 3-5, 48153 Münster.

Weitere Informationen auf www.facebook.com/events

17.03.2018: Veranstaltung „100 Jahre Abschiebehaft sind genug!“. 13:30 Uhr, Paderborn, Adresse wird noch bekanntgegeben.

Weitere Informationen auf www.fnrw.de/termine

19.03.2018: Tagung „Perspektive Hochschule – Stärken von Neuzugewanderten erkennen und ausschöpfen“. 09:00 - 16:30 Uhr, Universitätsforum Ost (UFO), Ruhr Universität Bochum, Querenburger Höhe 283, 44801 Bochum.

Weitere Informationen auf www.nrw-talentzentrum.de

19.03.2018: Veranstaltung „Neue Fortbildung für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe: Arbeit und Ausbildung in Dortmund – Expert*inneninfos“. 18:30 - 20:30 Uhr, Reinoldinum, Schwanenwall 34, 44135 Dortmund.

Weitere Informationen auf www.fnrw.de/termine

21.03.2018: Veranstaltung „Familiennachzug (Mehrsprachig)“. 18:00 Uhr, 2. Stock, Kölner Flüchtlingszentrum Fliehkraft, Turmstr. 3, 50733 Köln.

Weitere Informationen auf www.wiku-koeln.de

22.03.2018: Seminar „Rechtsfragen und Verfahrensberatung“. 19.00 - 20.30 Uhr, Kirchenkreis Gladbach-Neuss, Haus des Kirchenkreises, Hauptstr. 200, 41236 Mönchengladbach.

Weitere Informationen auf www.philippus-akademie.de

24.03.2018: Veranstaltung „Flucht und Menschenrechte – Ein Thementag“. 13:30 - 23:30 Uhr, Autonomes Zentrum Köln, Luxemburger Str. 93, 50939 Köln.

Weitere Informationen auf www.facebook.com/events

27.03.2018: Vortrag „Die neue Rechte und der Untergang des Abendlandes“, 19:00 - 21:00 Uhr, VHS Bielefeld, Historischer Saal, Ravensburger Park 1, 33607 Bielefeld.

Weitere Informationen auf www.fes.de

11.04.2018: Fachtagung „Neue Weichenstellungen in der Flüchtlingspolitik – bleibt die Humanität auf der Strecke?“. 8:45 - 16:30 Uhr, Jugendherberge Köln-Riehl – City Hostel, Tagungsraum Köln, An der Schanz 14, 50735 Köln.

Weitere Informationen auf <http://koelner-fluechtlingsrat.de>

11.04.2018: Schulung des FR NRW „Basis-Seminar Asylrecht“. 18:00 - 21:00 Uhr, Haus der Regionen, Bettrather Straße 22, 41061 Mönchengladbach. Anmeldungen bis zum 05.04.2018 bei Annalisa Mattei, ehrenamt2@fnnrw.de oder telefonisch unter 0234 587 315 83.

Weitere Informationen auf www.fnnrw.de/ehrenamt-initiativen

12.04.2018: Schulung des FR NRW „Traumasensibler Umgang mit Flüchtlingen“. 18:00 - 21:00 Uhr, Bildungszentrum, Ebertstr. 19, Raum 123, 45879 Gelsenkirchen. Anmeldungen bis zum 05.04.2018 bei Annalisa Mattei, ehrenamt2@fnnrw.de oder telefonisch unter 0234 587 315 83.

Weitere Informationen auf www.fnnrw.de/ehrenamt-initiativen

13.04.2018: Veranstaltung „Workshop für Multiplikator*innen“. 9:30 - 14:30 Uhr, agisra e.V., Martinstr. 20a, 50667 Köln.

Weitere Informationen auf www.agisra.de

16.04.2018: Veranstaltung „Argumentationstraining gegen Stammtischparolen“. 16:00 - 20:00 Uhr, Multikulturelles Zentrum – Herbert-Siebold-Haus (IFAK e.V.), Engelsburger Str. 168, 44793 Bochum.

Weitere Informationen auf www.parietaetische-akademie-nrw.de

23.04.18 und 26.04.18: Fortbildung „Gute Arbeit braucht Konzept und Reflexion – Qualitätsentwicklung in der Flüchtlingsarbeit“. 09:30 - 16:00 Uhr, Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e. V., Georgstraße 7, 50676 Köln.

Weitere Informationen auf www.fortbildung-caritasnet.de

24.04.2018: Schulung des FR NRW „Für uns selbst sprechen! – Flüchtlinge einbinden und Selbstermächtigung ermöglichen“. 17:00 - 20:00 Uhr, Bildungszentrum, Ebertstr. 19, 45879 Gelsenkirchen. Anmeldungen bis zum 17.04.2018 bei Annalisa Mattei, ehrenamt2@fnnrw.de oder telefonisch unter 0234 587 315 83.

Weitere Informationen auf www.fnnrw.de/ehrenamt-initiativen

26.04.2018: Schulung des FR NRW „Basis-Seminar Asylrecht“. 17:30 - 20:30 Uhr, Katholisches Forum für Erwachsenen- und Familienbildung, Seminarraum: EG 477, Felbelstraße 25, 47799 Krefeld. Anmeldungen bis zum 23.04.2018 bei Annalisa Mattei, ehrenamt2@fnnrw.de oder telefonisch unter 0234 587 315 83.

Weitere Informationen auf www.fnnrw.de/ehrenamt-initiativen

Weitere Terminhinweise, flüchtlingspolitische Nachrichten und Informationen über unsere Arbeit findet Ihr auf unserer Homepage www.fnnrw.de und auf unserer Facebook-Seite <http://www.facebook.com/FluechtlingsratNRW>.

* Der Vorstand des Flüchtlingsrats NRW hat beschlossen, künftig in allen Publikationen des Vereins das generische Femininum zu verwenden. Das bedeutet, dass wir in Fällen, in denen das biologische Geschlecht der bezeichneten Personen oder Personengruppen nicht feststeht oder keine für das Verständnis der Aussage relevante Bedeutung hat, ausschließlich die weibliche Bezeichnung verwenden.

Flüchtlingsrat NRW e.V. – Wittener Straße 201 – 44803 Bochum

www.fnnrw.de

V.i.S.d.P.: Birgit Naujoks, c/o Flüchtlingsrat NRW e.V., Wittener Straße 201, 44803 Bochum